



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einführung einer Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen

Aktuell seit 30.01.2026 12:21:25

Aktiv vom 26.07.2024 bis 11.02.2026

#### Angegeben von:

BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 26.07.2024

#### Beschreibung:

Der BVI lehnt diese Maßnahme ab. Sie steht im Widerspruch zum von der Regierung proklamierten und im Koalitionsvertrag vereinbarten Bürokratieabbau. Für KVGs bedeutet eine nationale Anzeigepflicht hohen bürokratischen und zusätzlichen finanziellen Aufwand, der in einem krassen Missverhältnis zu dem erwarteten Nutzen steht. Die Maßnahme wird demnach nicht als zielführend erachtet (vgl. u. a. Abschlussbericht der Expertenkommission des BMF "Vereinfachte Unternehmensteuer", S. 171 sowie Vermittlungsausschuss zum Wachstumschancengesetz).

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG)

Datum des Referentenentwurfs: 24.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

AO 1977 [alle RV hierzu]